

# Reihengemeinschafts-Grabstätten mit Grabplatte

- ◇ Bestattungsform: Körperbestattung
- ◇ Namentliche Bezeichnung: obligatorisch
- ◇ Ruhezeit: 30 Jahre
- ◇ Nutzungsverlängerung: nicht möglich
- ◇ Größe der Grabstelle 2,50 x 1,25 m
- ◇ Belegung der Grabstätte: ein Sarg



- ◇ Grabgestaltung durch: Friedhofsträgerin
- ◇ Grabpflege durch: Friedhofsträgerin
- ◇ Verantwortung Grabmal: Friedhofsträgerin. Die Friedhofsträgerin legt eine Platte mit Namen, Geburts- und Sterbedaten auf der Grabstelle nieder.
- ◇ Verortung der Platte: auf der Grabstätte
- ◇ Gebühr: 2.416,00 €
- ◇ Keine Verlängerung der Nutzungszeit möglich
- ◇ Ausheben und Verfüllen des Grabes: 694,00 €

## **Merkmale der Reihengrabstätte mit Grabplatte:**

Bei einer Bestattung können die Trauerfeier und die Bestattung am selben Tag stattfinden. Für die Nutzung der Leichenkammer fällt eine Gebühr von 18,00 € pro Tag an (berechnet werden max. 3 Tage), für die Nutzung der Kapelle entstehen Kosten von 220,00. Träger können gegen Gebühren von 29,00 € pro Träger von der Friedhofsverwaltung gestellt werden.

Reihengrabstätten mit Grabplatte werden von der Friedhofsträgerin gesondert ausgewiesen. Die Bestattungen erfolgen fortlaufend. Es besteht keine Möglichkeit zur individuellen Gestaltung. Die Pflege erfolgt durch die Friedhofsträgerin.

Grabschmuck darf nur an der dafür ausgewiesenen Stelle abgelegt werden.